



Zulässige Messkonzepte

Stadtwerke Unna GmbH

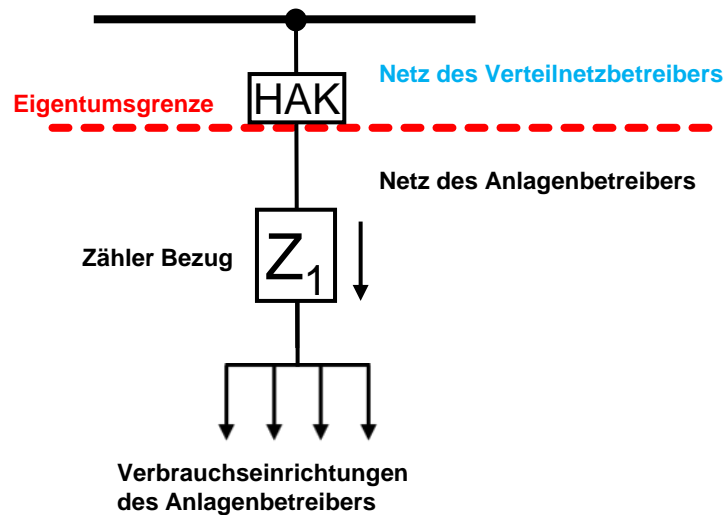
31.03.2023

Allgemeine Hinweise:

- Die nachfolgend aufgeführten Standardmesskonzepte sind im Netzgebiet der Stadtwerke Unna GmbH ohne vorherige Genehmigung einsetzbar.
- Sie dienen der Veranschaulichung verschiedener Messaufgaben und bieten eine Hilfestellung für die Elektrofachbetriebe.
- Die genaue Ausgestaltung der Messplatzes (z.B. Zählerschrank, Zählerwechselschrank, Zähleranschluss säule) oder auch die Auswahl der zu verwendenden Messgeräte (wie z.B. mME, RLM, halbindirekte Messung) ist im Bedarfsfall mit dem VNB rechtzeitig vor geplanter Inbetriebnahme abzustimmen.
- Bitte beachten Sie, dass das beabsichtigte Standardmesskonzept für eine Erzeugungsanlage bereits bei der Netzanschlussanfrage mitzuteilen und im Inbetriebsetzungsportal zu bestätigen ist.
- Durch die Stadtwerke Unna GmbH werden bei neuen Anlagen nur mME eingesetzt in der Variante als Zwei-Energierichtungszähler. In reinen Verbrauchsanlagen erfolgt nur die Abrechnung des Bezugslaufwerks.
- Die Vorgaben des MsbG und des MeteringCodes sind bei der Auswahl des Messkonzepts ebenfalls zu berücksichtigen. Beim Einsatz z.B. eines RLM Zählers sind die für die konkrete Messaufgabe benötigten weiteren Messgeräte vergleichbar auszuführen.

Messkonzept 0

Standardfall ohne EEG/KWKG und steuerbare Verbrauchseinrichtung

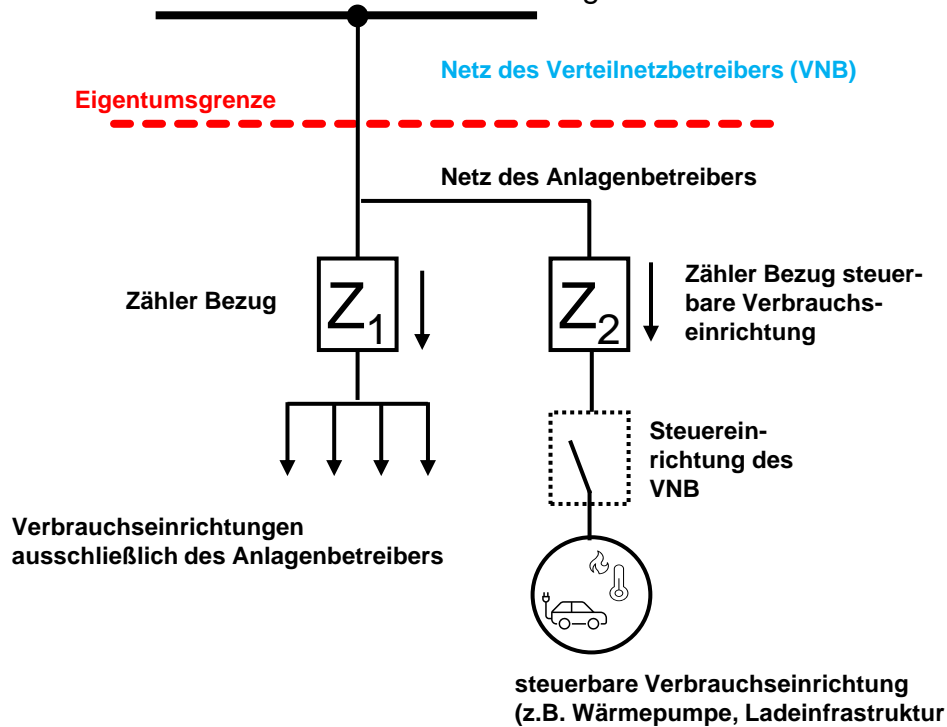


Beschreibung:

- Abrechnung des Bezugszählwerks
- Messart ist abhängig von der Leistung und der Verbrauchsprognose
- Zählwerk-Strombezug:
 - 1.8.0 (jährliche Abrechnung) oder
 - 1.29.0 (Wirk.) (monatliche Abrechnung)

Messkonzept 0.1

Getrennte Messung Verbraucher und steuerbare Verbrauchseinrichtung

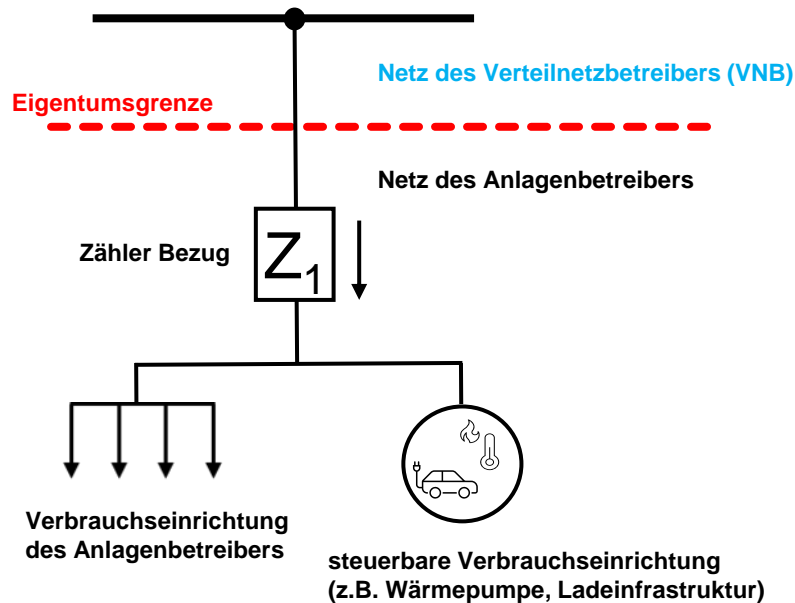


Beschreibung:

- Abrechnung der Bezugszählwerke Z1 und Z2
- Messart ist abhängig von der Leistung und der Verbrauchsprognose
- Zählwerk-Strombezug:
 - 1.8.0 (jährliche Abrechnung) oder
 - 1.29.0 (Wirk.) (monatliche Abrechnung)
- Steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG werden netzlastabhängig im Hochlastzeitfenster von 18:00 – 20:00 abgeschaltet.
- Zeitschaltuhr für LIS (> 11kW) und WP

Messkonzept 0.2

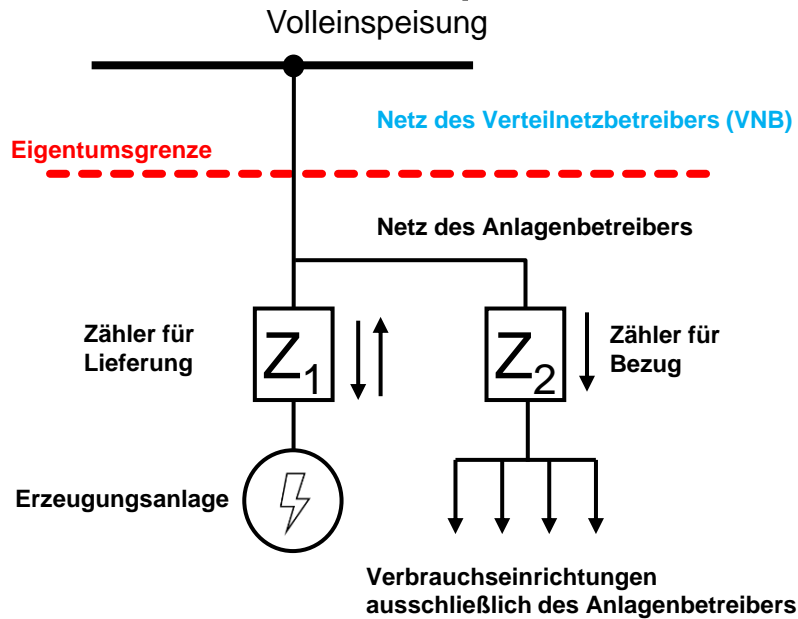
Gemeinsame Messung steuerbare Verbrauchseinrichtung und Verbraucher



Beschreibung:

- Abrechnung nur des Bezugslaufwerks
- Zähler in Doppeltarifausführung
- Messart ist abhängig von der Leistung und der Verbrauchsprognose
- Gesonderter Tarif für Gemeinsame Messung
- Keine Netzdienliche Steuerung nach §14a des EnWG
- Zählwerk-Strombezug:
 - 1.8.1 (HT), 1.8.2 (NT) (jährliche Abrechnung) oder
 - 1.29.0 (Wirk.) (monatliche Abrechnung)

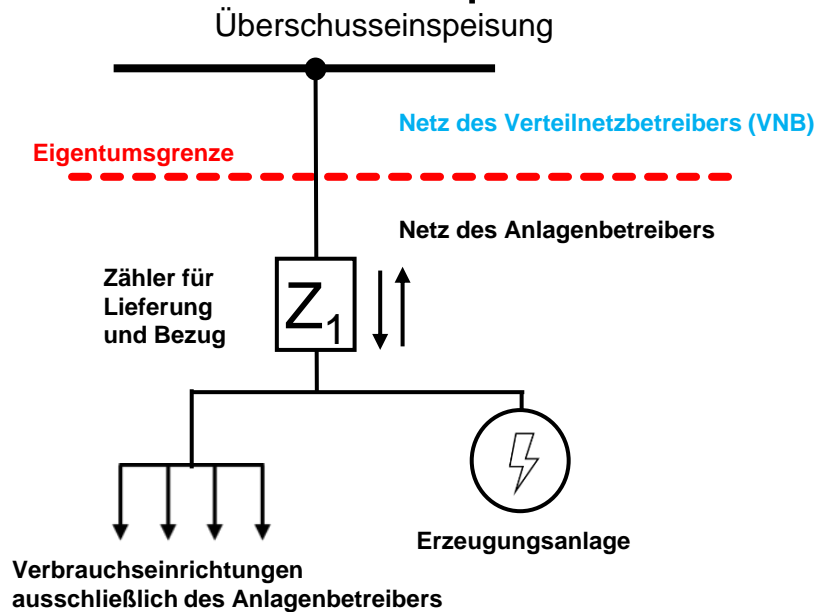
Messkonzept 1.0



Beschreibung:

- Erzeugungsanlagen (EEG & KWKG)
- Messart Z1 ist abhängig von der installierten Leistung
- Zählwerk-Strombezug:
 - 1.8.0 (jährliche Abrechnung) oder
 - 1.29.0 (Wirk.) (monatliche Abrechnung)
- Zählwerk-Einspeisung:
 - 2.8.0 (jährliche Abrechnung) oder
 - 2.29.0 (Wirk.) (monatliche Abrechnung)

Messkonzept 2.0

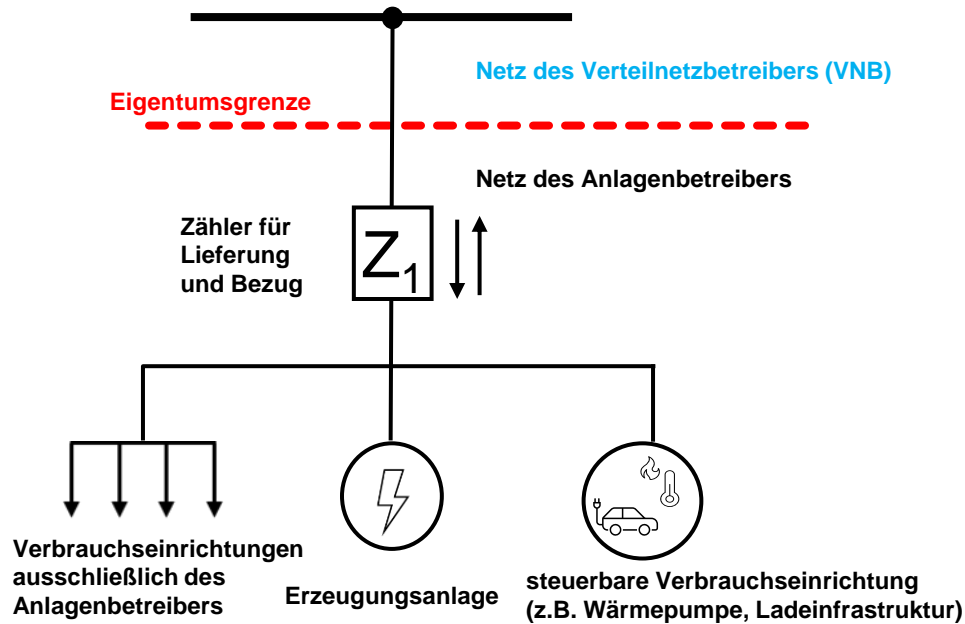


Beschreibung:

- Bezugsanlage mit Erzeugungsanlagen (EEG & KWKG)
- Abrechnung des Bezugs- und Einspeiselaufwerks
- Messart ist abhängig von der installierten Leistung und Verbrauch
- Zählwerk-Strombezug:
 - 1.8.0 (jährliche Abrechnung) oder
 - 1.29.0 (Wirk.) (monatliche Abrechnung)
- Zählwerk-Einspeisung:
 - 2.8.0 (jährliche Abrechnung) oder
 - 2.29.0 (Wirk.) (monatliche Abrechnung)

Messkonzept 2.1

Überschusseinspeisung mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung
(Gemeinsame Messung)

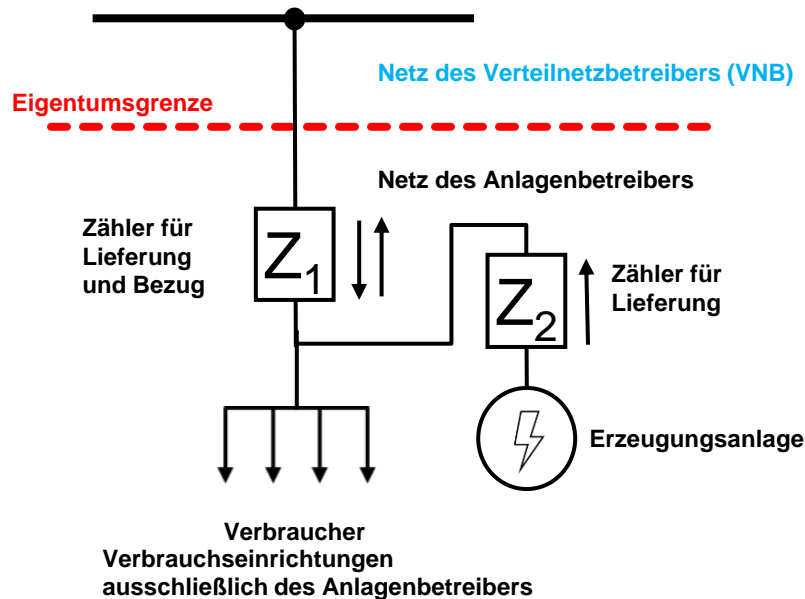


Beschreibung:

- Bezugsanlage mit Erzeugungsanlagen (EEG & KWKG)
- Wärmepumpe oder Ladeinfrastruktur
- Abrechnung des Bezugs- und Einspeiselaufwerks
- Zähler Z1 als Doppeltarifausführung
- Keine Netzdienliche Steuerung nach §14a des EnWG
- Messart ist abhängig von der installierten Leistung und Verbrauch
- Zählwerk-Strombezug:
 - 1.8.1 (HT), 1.8.2 (NT) (jährliche Abrechnung) oder
 - 1.29.0 (Wirk.) (monatliche Abrechnung)
- Zählwerk-Einspeisung:
 - 2.8.0 (jährliche Abrechnung) oder
 - 2.29.0 (Wirk.) (monatliche Abrechnung)

Messkonzept 3.0

Überschusseinspeisung (mit Erzeugungsmessung)



Beschreibung:

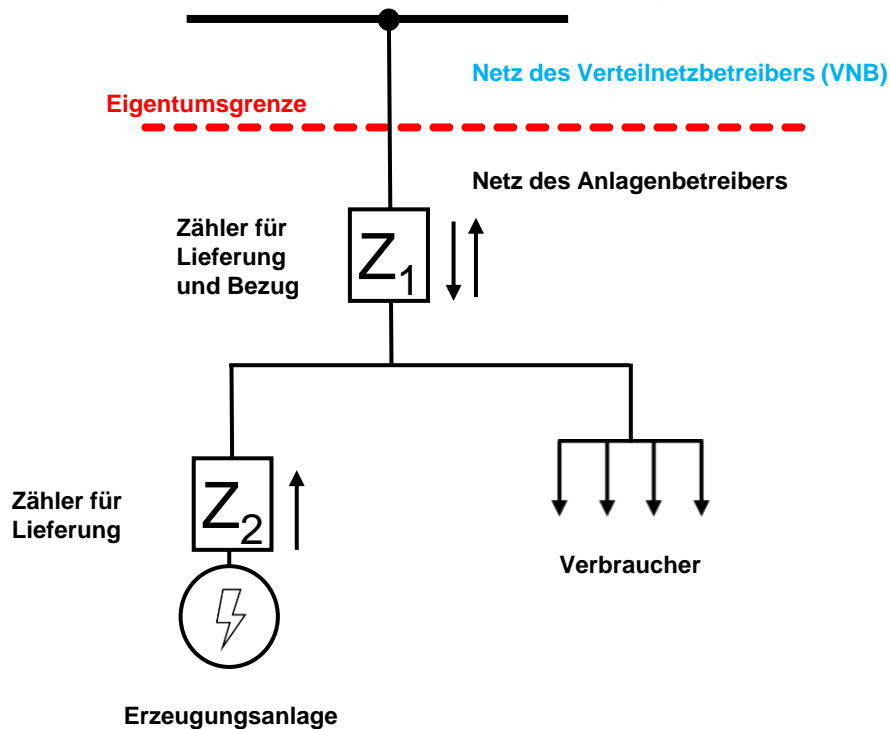
- Abrechnung des Bezugs- und Einspeiselaufwerks sowie Ermittlung des Eigenverbrauchs
- Alle Zähler müssen einheitlich als SLP- oder RLM-Zähler ausgeführt werden
- Messart ist abhängig von der installierten Leistung und Verbrauch
- Zählwerk-Strombezug:
 - 1.8.0 (jährliche Abrechnung) oder
 - 1.29.0 (Wirk.) (monatliche Abrechnung)
- Zählwerk-Einspeisung:
 - 2.8.0 (jährliche Abrechnung) oder
 - 2.29.0 (Wirk.) (monatliche Abrechnung)

Berechnung:

Eigenverbrauch = Lieferung Z₂ – Lieferung Z₁

Messkonzept 4.0

Kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe



Beschreibung:

- Abrechnung des Einspeiselaufwerks sowie Ermittlung des Strombezuges
- Alle Zähler müssen einheitlich als SLP- oder RLM-Zähler ausgeführt werden
- Messart ist abhängig von der installierten Leistung und Verbrauch
- Mittels des Messkonzeptes wird eine Erzeugungsanlage bei der sich um eine Unterspeisung handelt, kaufmännisch bilanziell so gestellt, als ob es sich um eine Volleinspeisung handelt.
- Alle Zähler müssen einheitlich als RLM-Zähler ausgeführt werden
- Das Messkonzept wird nur im Ausnahmefall angewendet, wenn ein Aufbau im Messkonzept Volleinspeisung nachweislich nicht möglich ist.
- Zählwerk-Einspeisung:
 - 2.8.0 (jährliche Abrechnung) oder
 - 2.29.0 (Wirk.) (monatliche Abrechnung)

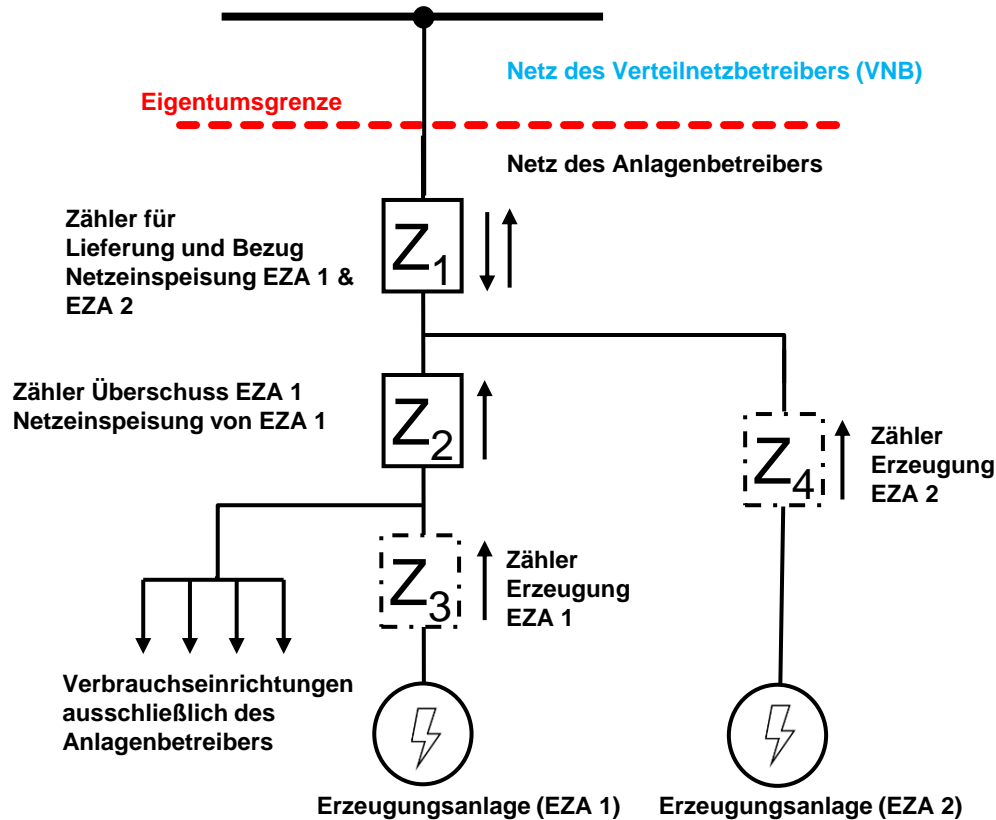
Berechnung:

Bezug = Bezug Z₁ + Lieferung Z₂ – Lieferung Z₁

Einspeisung = Lieferung Z₂

Messkonzept 5.0

Kombination unterschiedlicher Erzeugungsanlagen



Beschreibung:

- Für unterschiedliche Erzeugungsanlagen oder unterschiedliche Vergütungsstrukturen (siehe EEG oder/und KWKG)
- Abrechnung der Bezugs- und Einspeisezählwerke sowie der Eigenverbräuche
- Z3 und Z4 notwendig ab einer installierten Leistung von PV > 30kW oder/und > 30.000kWh/a, KWK > 2kW
- Messart ist abhängig von der installierten Leistung und dem Verbrauch
- Innerhalb einer Abrechnung muss die Messart aller Zähler identisch sein
- Zählwerk-Strombezug: 1.8.0 (jährliche Abrechnung) oder 1.29.0 (Wirk.) sowie 5.29.0 (Blind) (monatliche Abrechnung)
- Zählwerk-Einspeisung: 2.8.0 (jährliche Abrechnung) oder 2.29.0 (Wirk.) (monatliche Abrechnung)

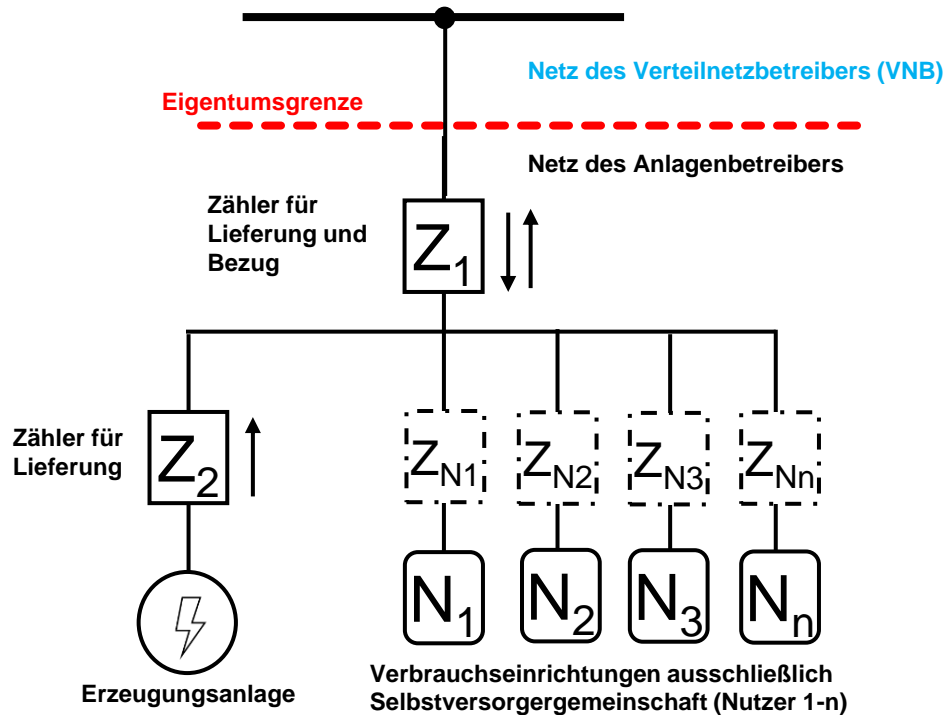
Berechnung:

- Eigenverbrauch EZA1: Lieferung Z3 – Lieferung Z2
- Eigenverbrauch EZA2: Lieferung Z4 - (Lieferung Z1 - Lieferung Z2)
- Netzeinspeisung / Überschuss EZA1: Lieferung Z2
- Netzeinspeisung / Überschuss EZA2: Lieferung Z1 - Lieferung Z2
- Gesamtnetzbezug: Bezug Z1

Messkonzept 6.0

Selbstversorgergemeinschaft

Alle Anschlussnutzer werden von Erzeugungsanlage versorgt



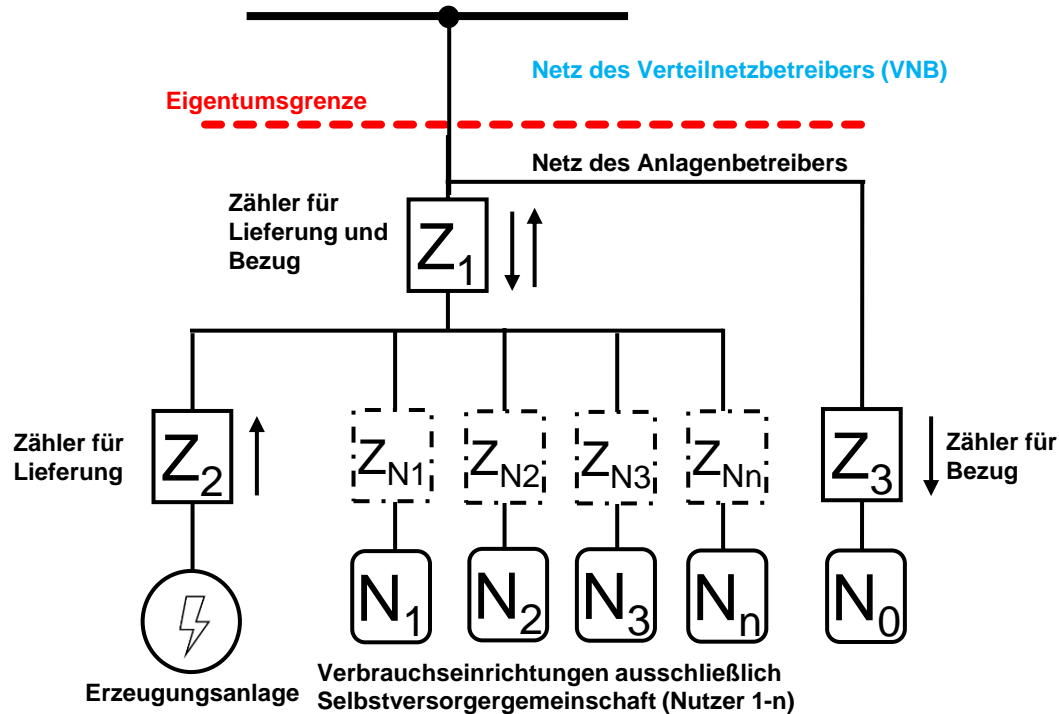
Beschreibung:

- BHKW- oder PV-Mieterstromgemeinschaft
- Alle Nutzer werden von der Selbstversorgergemeinschaft versorgt (Selbstversorgergemeinschaft = Contractor, Vermieter, Genossenschaft usw.)
- Die Selbstversorger-gemeinschaft weist nach, dass alle Nutzer von der Erzeugungsanlage und von einem gemeinsamen Reststromlieferanten versorgt werden.
- Für den Netzbetreiber sind die Unterzähler ZN1 bis ZNN nicht abrechnungsrelevant.
- Für die Unterzähler und abrechnungsrelevanten Zähler müssen TAB-konforme Zählerplätze errichtet werden

Messkonzept 6.1

Selbstversorgergemeinschaft

Hardwarelösung (2 Sammelschienenmodell) für aus dem Netz versorgte Anschlussnutzer

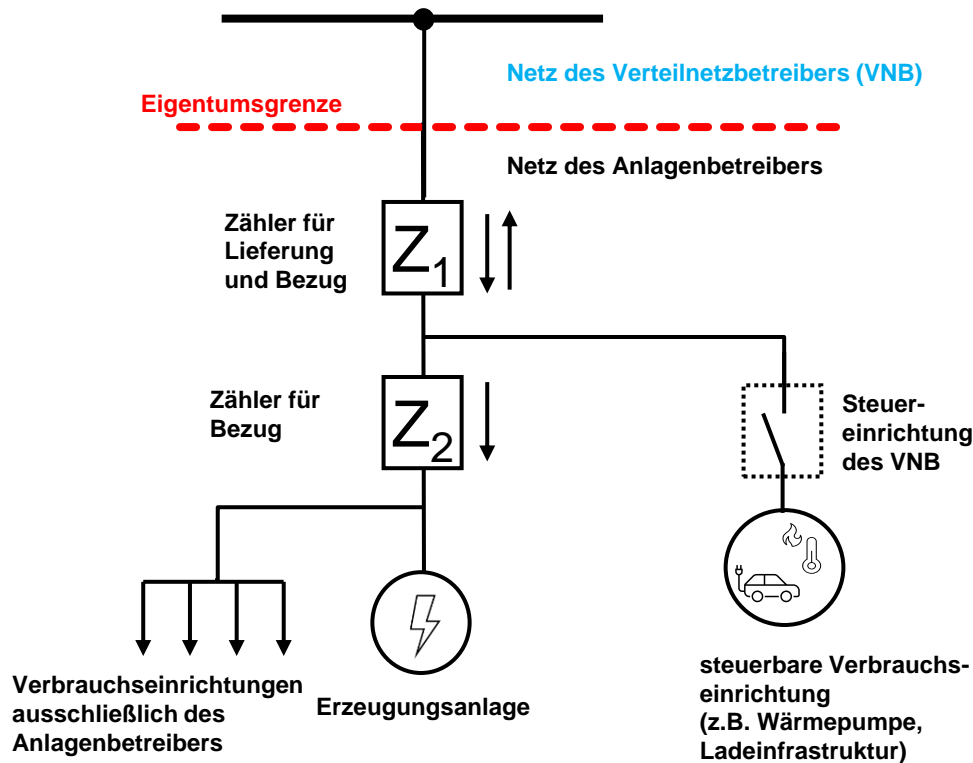


Beschreibung:

- BHKW- oder PV-Mieterstromgemeinschaft
- Alle teilnehmenden Nutzer werden von der Selbstversorgergemeinschaft versorgt (Selbstversorgergemeinschaft = Contractor, Vermieter, Genossenschaft usw.)
- Die Selbstversorger-gemeinschaft weist nach, dass die teilnehmenden Nutzer von der Erzeugungsanlage und von einem gemeinsamen Reststromlieferanten versorgt werden.
- Z_3 wird nicht Teil der Mieterstromgemeinschaft
- Der Aussteiger Z_3 wird über ein zweites Sammelschienensystem versorgt
- Für den Netzbetreiber sind die Unterzähler Z_{N1} bis Z_{Nn} nicht abrechnungsrelevant.
- Für die Unterzähler und abrechnungsrelevanten Zähler müssen TAB-konforme Zählerplätze errichtet werden

Messkonzept 8.0

Kaskadenmessung



Beschreibung:

- Z1 Liefervertrag steuerbare Verbrauchseinrichtung (Wärmepumpe)
- Z2 Liefervertrag Haushalt
- Abrechnung der Bezugs- und Einspeisezählwerke
- Messart ist abhängig von der installierten Leistung und dem Verbrauch
- Innerhalb einer Abrechnung muss die Messart aller Zähler identisch sein
- Zählwerk-Strombezug: 1.8.0 (jährliche Abrechnung) oder 1.29.0 (Wirk.) (monatliche Abrechnung)
- Zählwerk-Einspeisung: 2.8.0 (jährliche Abrechnung) oder 2.29.0 (Wirk.) (monatliche Abrechnung)
- Steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG werden netzlastabhängig im Hochlastzeitfenster von 18:00 – 20:00 abgeschaltet.
- Zeitschaltuhr für LIS (> 11kW) und WP

Berechnung:

- Steuerbare Verbrauchseinrichtungen: Bezug Z1 - Bezug Z2
- Bezug Haushalt: Bezug Z2
- Lieferung: Lieferung Z1